

Einreichetermin: vom 1.7. bis 31.10.  
**GESUCH VOLLSTÄNDIG EINREICHEN**

Autonome Provinz Bozen  
Gehaltsamt 4.6  
Rittnerstraße 13  
**39100 BOZEN**

ODER Fax 0471 41 21 98  
E-Mail: [Gehaltsamt@provinz.bz.it](mailto:Gehaltsamt@provinz.bz.it)  
PEC-E-Mail: [gehalt.stipendi@pec.prov.bz.it](mailto:gehalt.stipendi@pec.prov.bz.it)

Ansuchen um Gewährung einer **Anzahlung auf die Abfertigung** mit 8 Dienstjahren  
(Anlage 2 des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom 12.2.2008 für den Zeitraum 2007-2008)

Ich unterfertigte/r  Matrikel-Nr.

geb. am  Telefon (erreichbar)

E-Mail  PEC E-Mail

**ersuche**

um Gewährung einer Anzahlung auf die Abfertigung im höchstmöglichen Ausmaß  
für<sup>1</sup>

Es werden folgende Unterlagen beigelegt:

Zudem verpflichte ich mich unwiderruflich, bei meinem Ausscheiden aus dem Dienst, die eigens dazu bestimmte unwiderrufliche Sondervollmacht zu unterzeichnen, so dass es der Verwaltung möglich ist, die mir als Dienstprämie/Abfertigung vorausbezahlten Beträge vorrangig beim INPDAP/NFAÖV wieder einzutreiben.

Im Falle eines Übertritts zu einer Körperschaft (mit INPS/exINPDAP-Einschreibung), welche den geltenden BÜKV nicht unterzeichnet hat, verpflichte ich mich, bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Landesverwaltung, den ausbezahlten Vorschuss IPS/TFR unverzüglich rückzuerstatten.

Datum

 Unterschrift \_\_\_\_\_

Für den Empfang  
das Gehaltsamt 4.6

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

<sup>1</sup> zulässige Gründe siehe Seite 2 ;  
weitere Informationen: Voraussetzungen, Gründe, Höchstbeträge, Unterlagen  Seite 2  
[www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/Ansuchen\\_Vorschuss\\_Abfertigungneu.pdf](http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/Ansuchen_Vorschuss_Abfertigungneu.pdf)

## Voraussetzung: 8 Jahre Landesdienst oder als solcher anerkannt

**Einreichetermin: vom 1.7. bis 31.10. – die Gesuche sind vollständig einzureichen - Auszahlung: Frühjahr des darauffolgenden Jahres**

**Der auszahlbare Höchstbetrag der Vorschüsse (= Summe aller Vorschüsse) ist 45.170,00 €**

GRUND	MIT DEM GESUCH EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	Nachzureichende Dokumente (innerhalb 18 Monate nach Erhalt des Vorschusses)
a) Selbst getragene Kosten für Therapien und außerordentliche <b>medizinische Eingriffe</b> für einen Betrag von mindestens 2 normalen Nettogehältern, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Kostenvoranschlag bzw. Rechnung über die zu tätigen oder die innerhalb eines Jahres vor der Einreichung des Gesuches getätigten Ausgaben, Bestätigung des Sanitätsbetriebes über die Notwendigkeit des Eingriffes und über die Höhe der Rückvergütung Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	eingereichten Kostenvoranschlag mit Rechnung/en belegen
b)* <b>Kauf</b> der <u>Erstwohnung</u> für die Familie des Gesuchstellers <b>oder</b> für die volljährigen Kinder (inklusive Ratenkauf WOBI)	registrierter Kaufvertrag oder anderer registrierter Erwerbstitel nicht älter als 2 Jahre, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus dem hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	keine
• <b>Bau bzw. Wiedergewinnung</b> der <u>Erstwohnung</u> für die Familie des Gesuchstellers <b>oder</b> für die volljährigen Kinder	gültige Baukonzession und ein vom Projektanten unterfertigter Kostenvoranschlag, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus dem hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt <u>Wohnbaugenossenschaft</u> : Statut, Bestätigung des Präsidenten über die Kosten des Mitgliedes, gültige Baukonzession, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus dem hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	eingereichten Kostenvoranschlag mit Rechnung/en belegen
• Vorzeitige (auch teilweise) <b>Tilgung eines Darlehens</b> für den Ankauf oder den Bau der <u>Erstwohnung</u> für einen Betrag von wenigstens 4 normalen Nettogehältern, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Darlehensvertrag und Tilgungsplan, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus dem hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	Bestätigung/Beleg über bezahlte Raten
c) Zahlung des aufgrund eines <b>Vollstreckungstitels</b> geschuldeten Betrages, sofern dieser wenigstens 2 normale Nettogehälter ausmacht, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Vollstreckungstitel Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	Beleg/Bankerklärung über bezahlte Beträge
d) <b>Schwere Verschuldung</b> , (ausgenommen Darlehen für Kauf oder Bau der Erstwohnung), welche wenigstens 6 normale Nettogehälter ausmacht, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Bankbestätigung über die Restschuld Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	Beleg/Bankerklärung über bezahlte Beträge
e) <b>Ausbildungskosten der Kinder</b>	Einschreibebestätigung und sofern nicht Universitätsstudent/in die Ausgabenbelege für Bücher, Unterkunft und Verpflegung Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 6.500,00 € pro Kind	keine
f)* <b>Neugestaltung, Neueinrichtung oder außerordentliche Instandhaltung</b> der <u>ständigen Wohnung</u> der Familie des Gesuchstellers. Die Kosten müssen wenigstens 3 normale Nettogehälter ausmachen, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Baukonzession (sofern notwendig) und bezahlte Rechnungen über die innerhalb eines Jahres vor Einreichung des Gesuches getätigten Ausgaben Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 €	keine
g)* <b>Heirat</b> des Gesuchstellers oder der Kinder	Trauschein Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 €	keine
h) <b>Einkommenseinbußen</b> des Gesuchstellers, die aufgrund eines unbezahlten Wartestandes oder Sonderurlaubes oder aufgrund von Teilzeitbeschäftigung aus begründeten familiären Erfordernissen entstehen	Unterlagen, aus denen die begründeten familiären Erfordernisse hervorgehen Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 €	keine
i) <b>Andere wichtige und schwerwiegende Gründe</b>	Belege über die getätigten Ausgaben Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	keine

\* **Für die Gründe b) f) g) kann nur ein einziges Mal angesucht werden.**

Als Familie versteht man die Situation der Familie wie sie aus den meldeamtlichen Daten im Archiv der Wohnsitzgemeinde hervorgeht. Der mögliche Ehepartner gilt, sofern nicht gerichtlich getrennt, als Mitglied der Familie auch wenn die Ehepartner nicht zusammen leben.

**Wird die ausbezahlte Anzahlung auf die Abfertigung nicht innerhalb von 18 Monaten ab der Anordnung der Zahlung mittels geeigneten Unterlagen über die getragenen Kosten gerechtfertigt, wird die Eintreibung der unberechtigtweise erhaltenen Beträge, zuzüglich der gesetzlichen Zinsen, verfügt.**